

Beantragende Hochschullehrerin
bzw. beantragender Hochschullehrer
(bitte Namen und Institut eintragen)



Hochschule des Bundes
für öffentliche
Verwaltung

Prüfungsausschuss
Masterprüfung im Universitären Studiengang
Intelligence and Security Studies

z. Hd. des Vorsitzenden Prof. Dr. Dietrich über
Frau RHS'in Heitjans, Prüfungsamt

Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungszeit für die Masterarbeit

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
die / der Studierende

Name, Vorname, Matrikelnummer

fertigt unter meiner Betreuung eine Masterarbeit mit dem Thema

.....
.....

an. Aus folgenden Gründen kann die Regelbearbeitungszeit nicht eingehalten werden:

.....
.....
.....

Gemäß § 16 Abs. 1 POMISS/Ma – Auszüge siehe unten – beantrage ich daher eine Ver-
längerung der Bearbeitungszeit um Wochen.

....., den.....
(Ort) (Datum)

.....
Unterschrift Betreuer(in)

Stellungnahme des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses:

Der Antrag wird angenommen. Neues Abgabedatum der Master-Arbeit ist der

Der Antrag wird aus folgenden Gründen abgelehnt:

.....

....., den.....
(Ort) (Datum)

.....
Vorsitzender des Prüfungsausschusses

POMISS/Ma § 16 Abs. 1

¹Jede bzw. jeder Studierende fertigt im Masterstudiengang eine Masterarbeit an. ²Die Regelbearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt sechs Monate. ³Die Masterarbeit hat ei-nen Umfang von 25 ECTS-Leistungspunkten. ⁴Sie ist spätestens 18 Monate nach Aufnahme des Masterstudiengangs zu beginnen. ⁵Das Thema der Masterarbeit muss so gestaltet sein, dass die Regelbearbeitungszeit eingehalten werden kann. ⁶In besonderen Ausnahmefällen ist auf Antrag der betreuenden Hochschullehrerin bzw. des betreuenden Hochschullehrers oder der bzw. des betreuenden prüfungsberechtigten Lehrbeauftragten eine Verlängerung um maximal die Hälfte der regulären Bearbeitungszeit möglich; über den Antrag entscheidet der Prüfungsausschuss. ⁷Weist die bzw. der Studierende durch ärztliches Attest nach, dass sie bzw. er durch Krankheit an der Bearbeitung gehindert ist, ruht die Bearbeitungszeit.